TOP III (Muster-)Weiterbildungsordnung

Betrifft: Zu 8.1 HNO: neuer Spiegelstrich

Beschlussantrag

Von: Frau Dr. Ellen Lundershausen als Delegierte der Landesärztekammer Thüringen

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Änderungsantrag zur (Muster-)Weiterbildungsordnung vom Mai 2003, für das Gebiet HNO, Abschnitt B als letzter Spiegelstrich ergänzen:

 der diagnostischen Radiologie des Faches sowie in der intraoperativen Befundkontrolle unter Berücksichtigung des Strahlenschutzes

Begründung:

Die Diagnostik und Therapie im Gebiet der HNO erfordert Kenntnisse im Umgang mit den bildgebenden Verfahren einschließlich der Röntgendiagnostik.

Diese Kernkompetenz gehört daher zu den Weiterbildungsinhalten des Faches und nicht in eine Zusatz-Weiterbildung.

Dieser Antrag wird unterstützt von dem "Deutschen Berufsverband der HNO-Ärzte".

Angenommen:	Abgelehnt:	Vorstandsüberweisung:	Entfallen:	Zurückgezogen:	Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0